

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 3

Artikel: Neues Patent-Löthrohr

Autor: D.R.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort. Aber einen entscheidenden und bleibenden Eindruck hinterließ erst das Wortum der Vertreter des Biusvereins, des Herrn Nationalrath Dr. Decurtins von Truns. In begeisterten Worten mahnte er zur Eintracht. „Man sagt, ich sei ultramontan. Ja, ich bin katholisch, bin ganz ultramontan, aber wo es sich um Brod und die Arbeiterfrage handelt, da stehe ich jederzeit zu Euch. Darum vorwärts, einen Bund gegründet! Glaubet, hunderttausend Männer haben auch im Bundeshaufe zu Bern Gewicht. Es hat lange genug gebraucht, bis endlich wir die katholischen Arbeiter dazu gebracht, hier zu erscheinen; es brauchte eine zehnjährige Schulung und darum nehmet heute die Bruderhand von uns entgegen. Schaffen wir Brod!“

Damit war das Schicksal des Berner Entwurfes besiegelt. In der Abstimmung wurde die Gründung eines schweizer. Arbeiterbundes mit großem Mehr beschlossen und sofort ging man auf die Berathung der Statuten, welche auch die Subventionsbedingungen des Bundes enthalten, ein.

Es war Nachts 11 Uhr, als endlich nach oft hitzigen Debatten das Bundesreglement festgesetzt und mit erdrückendem Mehr angenommen worden war. (Wir werden den Wortlaut nachtragen.)

Hierauf folgten die Wahlen in den 23 Mitglieder zählenden Vorstand.

Als Bundesvorort wurde St. Gallen bestimmt. Der Bundesvorstand wurde bestellt aus den Herren:

1) Scherrer, St. Gallen, 2) Saluz, St. Gallen, 3) Suter, St. Gallen; diese drei, Vertreter der Grütlivereine, bilden den leitenden Ausschuß; 4) Eberhard, St. Zimmer und 5) Chatelain, Biel (Uhrmacherverband); 6) Decurtins, Nat.-Rath (Biusverein); 7) Thuner, Schriftseher, Luzern (katholischer Gesellenverein); 8) Lautenschlager, Auserfihl (katholischer Unterstützungsverein); 9) Conzett, Redaktor, Zürich (Aktionskomite); Kleiber, Bern (Gewerkschaftsbund); Siebenmann, Schriftseher, Bern, Präsident des Typographenbundes; 12) Zeller, Flawyl (Stickerverband); 13) Frick, Verlikon Verein für Freizügigkeit der Krankentassen; 14) Truiquet, Carouge; 15) Pfan, Riesbach (Holzarbeiter-Verband); 16) Spieß, Verlikon (Sieferfachverein); 17) Strub, Schaffhausen (Metallarbeiter); 18) Vogelsanger, Redaktor, Chur; 19) Geiser, Genf; 20) Egloff, N.-Mohrdorf (Grütli-Zentral-Krankenkasse); 21) Mettier, Redaktor, Biel; 22) Stöcklin, Basel (Posamentenfachverein); 23) Morel, Genf.

Mit 14 Stimmen wurde zum Arbeitersekretär gewählt Statistiker Greulich in Zürich, Seidel in Mollis erhielt 9 Stimmen.

Erst eine halbe Stunde nach Mitternacht ging endlich das Wahlgeschäft zu Ende. Noch aber war man schaffensfreudig und mit Jubel wurde nachstehende von Herrn Nationalrath Decurtins eingereichte Motion beschlossen:

„Die heutige allgemeine Delegirten-Versammlung schweizerischer Arbeiter spricht die entschiedene Erwartung aus: a. daß der Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der Haftpflicht von der Bundesversammlung angenommen werde und zwar hinsichtlich der prinzipiellen Bestimmung wesentlich in der Fassung des Nationalrathes; b. daß eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung geschaffen, die Krankenversicherung einheitlich geregelt und im Fernern auch die Alters- und Invalidenversicherung in den Kreis der Unterstützung gezogen werden.“

Im Weitern wurde einstimmig der Dank der Versammlung votirt der aargauischen Regierung, den übrigen Behörden, der Stadt und dem Lokalkomite für ihre freundliche Handbietetung und gute Aufnahme. Dann erhob sich

das Präsidium und um 1 Uhr Nachts konnten die Delegirten mit dem Bewußtsein auseinandergehen, gearbeitet zu haben.

Neues Patent-Löthrohr.

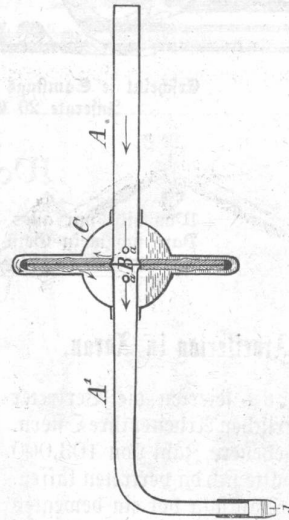
D. R. P. 39341.

Das Löthrohr ist, trotz seiner Unscheinbarkeit, in jeder Metallarbeiter-Werkstatt ein so wichtiges Handwerkzeug, daß Verbesserungen an demselben häufig genug vorgenommen und mit mehr oder weniger Glück durchgeführt sind. Die an ein gutes Löthrohr zu stellenden Anforderungen sind Handlichkeit und Hergabe einer starken, spizen Stichflamme von größter Hitze. Namentlich die Erfüllung der letzteren Punkte gibt einem Löthrohr den Werth überall, wo es auf schnelles Arbeiten ankommt und also auch besonders bei Ausführungen im Freien zc.

Die Telegraphenbau-Anstalt von Mix u. Genest in Berlin hat nun jüngst ein Löthrohr patentirt erhalten, welches wegen seiner Einfachheit und vorzüglichen Wirkung die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise verdienen dürfte.

Es hat dasselbe dem praktischen Bedürfnis der Firma Mix u. Genest bei Ausführung ihrer Mizableiter- und Telephon-Anlagen vollständig entsprochen.

Die nachfolgende Figur zeigt einen Durchschnitt des neuen Werkzeugs. Das eigentliche Rohr, A und A' wird in der Mitte unterbrochen durch einen flachen Behälter, der sich zu einem kugelförmigen Gefäß (C) erweitert. In diesem Behälter befindet sich eine Metallscheibe B, die am Rande mit Baumwoll-Docht umwickelt ist. Die Scheibe ist mit Randenschnitten versehen, damit die Umwicklung sich nicht verschiebt. Der Behälter C dient nun zur Aufnahme von starken kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten, Benzin, Alkohol, Petroleumäther zc., die zum Theil von der Umwicklung der Scheibe aufgenommen werden, zum Theil aber auch in dem kugelförmigen Gefäß, wie in der Zeichnung



angedeutet, stehen bleiben. Ein Ausfließen der Masse kann bei der eigenthümlichen Konstruktion des Instruments nicht stattfinden. Dieser letztere Umstand ist besonders bei Benutzung des Löthrohres außerhalb der Werkstatt, auf Reisen zc., besonders zu beachten; man ist dann nur genöthigt, die Einblasöffnung durch Kork luftdicht zu verschließen, um das Verdunsten der Flüssigkeit zu verhindern.

In dem Theil des Rohres innerhalb des Kugelgefäßes, oberhalb und unterhalb der Scheibe B finden sich zwei kleine Löcher a und a', welche der eingeblastenen Luft den Durchgang durch das Rohr und zwar in der gezeichneten Pfeilrichtung gestatten. Zu erwähnen wäre noch, daß an der Rohrspitze bei d ein feines Sieb angebracht ist.

Bei Benutzung des Instruments tritt die eingeblastene Luft bei a in das Kugelgefäß, geht in der Pfeilrichtung nach a' und findet auf diesem Wege die mit kohlenwasserstoffhaltigen Flüssigkeiten durchtränkten wollenen Umwicklungen der Scheibe oder berührt die Oberfläche der vorhandenen Flüssigkeit selbst. Hierdurch werden die entstehenden Gase mitfortgerissen, treten durch das Sieb bei d an die vorhandene Flamme und erzeugen die sogenannte Stich-

flamme, welche durch die Art der kohlenwasserstoffhaltigen Körper ganz ungemein an Intensität gewinnt. Ganz kleine Flammen, ein Streichholz oder dergleichen, bilden eine Stichtlamme von 20—30 cm Länge.

Die in der Zeichnung vorgeführte einfache Form des neuen Löthrohrs könnte, den verschiedenen Zwecken entsprechend, verändert werden, namentlich kann auf Herstellung eines Untergestells Bedacht genommen werden, damit man ohne weiteren Handgriff zu arbeiten im Stande ist. Die Anbringung eines besonderen Gebläses würde an dem Löthrohr noch den Vortheil erkennbar werden lassen, daß das in seinem Behälter sich entwickelnde Gas direkt bei seinem Austritt angezündet werden kann, eine besondere Flamme also nicht erforderlich wird.

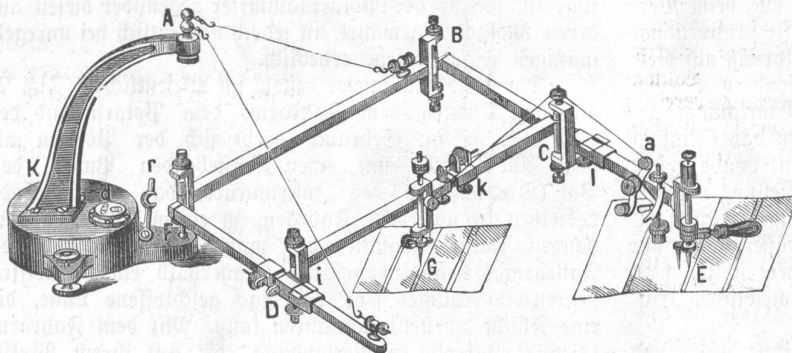
Das Füllen des Instruments geschieht einfach, indem man die Flüssigkeit in das Rohr A gießt und durch Umkehrung desselben den Uberschuß des erforderlichen Quantums zurücklaufen läßt.

Der beschriebene Apparat wird sich nach unserer Uebersetzung empfehlen für Goldarbeiter, Klempner, Mechaniker, Schlosser, Telegraphenarbeiter u. und dürfte bald ein gesuchtes Werkzeug werden.

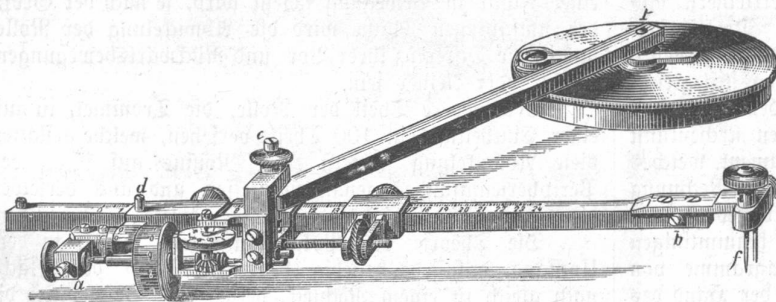
Pantograph und Polarplanimeter.

Von A. Ott, mathematisch-mechanisches Institut in Kempten (Bayern).

Der Pantograph ist ein Instrument, mit welchem man Pläne, Zeichnungen u. mit möglichster Genauigkeit



Figur 1.



Figur 2.

vergrößern oder verkleinern, also in einen andern Maßstab umzeichnen kann.

Geometer, Ingenieure, Musterzeichner, Künstler, Kunstindustrielle, Lithographen, Holzschneider, Kupferstecher, Graveure u. kommen häufig in die Lage, derartige Veränderungen des Maßstabes vorzunehmen und man bediente sich hierzu früher des einfachen Storchschnabels, aus welchem der jetzige Pantograph hervorgegangen ist.

Der Storchschnabel besteht bekanntlich aus einer beweglichen Verbindung von Stäben, deren Gesammtheit 2 Parallelogramme a b c d und a e g f bilden. Ist a ein beliebig auf dem Tisch befestigter Drehpunkt und beschreift man mit dem beweglichen System d (alle Kreuzungspunkte sind zugleich Drehpunkte), bezw. mit dem Punkt f irgend eine Figur, so beschreift der Punkt d des kleinen Rechteckes dieselbe Figur, nur im Verhältniß von a b zu a e kleiner als die von f beschriebene. Da die Verbindung der Stäbe untereinander beliebig verstellbar, so ist damit auch jedes Verhältniß der Vergrößerung oder Verkleinerung ermöglicht.

Der Storchschnabel hatte aber, abgesehen von geringer Genauigkeit, vielerlei Mißstände, während der Pantograph mit freischwebenden Armen ein sehr zuverlässiges und genau und exakt arbeitendes Instrument ist, welches den Storchschnabel gänzlich verdrängt hat.

Der Pantograph (Fig. 1) besteht aus vier hohlen vierkantigen Metallstäben, die durch Charniere B, C, D und F zu einem Parallelogramm vereinigt sind. Das Charnier F bildet zugleich den Drehungspunkt (Pol) des Instruments. Dasselbe trägt nach unten einen kugelförmigen Ansaß, der in dem gußeisernen Gestell k eingesenkt ist und durch einen Riegel r in dem Gesenk festgehalten wird. Am oberen Ende des franichartigen Gestelles k befindet sich ein Messingkopf A, der mit 2 drehbaren Nuten versehen ist; von diesen Nuten laufen dünne Metalldrähte an die Enden der beiden zunächst liegenden Parallelogramm-Stäbe, durch Schrauben kann die Länge dieser Drähte so regulirt werden, daß die beiden Stäbe sich in einer horizontalen Ebene drehen, sobald die Verbindungslinie des Poles F mit dem Kopf A senkrecht zur Tischfläche steht. Durch zwei Stellschrauben und Dosenlibelle am Gestell kann die senkrechte Lage dieser ideellen Verbindungslinie leicht hergestellt werden.

Bei E befindet sich der Fahrstift des Pantographen, in der Nähe des Fahrstiftes ist dieser Stab des Parallelogrammes durch eine in der Höhe verstellbare, unten abgerundete Stütze mit dem Tisch in Berührung.

Bei G befindet sich am Mittelstab des Parallelogrammes der Zeichnungsstift. A ist eine Auslösvorrichtung zum Heben und Senken des Zeichnungsstiftes.

Es ist noch zu bemerken, daß die Punkte F, G und E stets in einer geraden Linie liegen müssen und daß das Verhältniß der Entfernungen, F, G und F, E, dem Verhältniß, in welchem gezeichnet werden soll, entsprechen muß.

In der Abbildung steht das Instrument auf dem Verhältniß $\frac{1}{2}$. Für Vergrößerungen wird das Instrument in ganz derselben Weise benutzt, wie für Verkleinerungen, es werden nur Fahr- und Zeichnungsstift mit einander vertauscht und das Original unter G, die Kopie unter E gelegt. Das Original wird mit dem bei G be-